

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Überfall auf Fußballfans in Gorndorf

Die **Kleine Anfrage 3733** vom 4. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Ostthüringer Zeitung, Lokalteil Saalfeld, berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. Februar 2019 unter der Überschrift "Überfall auf Fußballfans in Gorndorf", dass nach bisherigen Informationen der Polizei und nach Aussage der Wirtin etwa 15 überwiegend verummte Fußballfans eine Gaststätte im Saalfelder Ortsteil Gorndorf überfallen hätten. In der dortigen Gaststube mit angrenzender Bowlingbahn hätten die unbekannt Täter gegen 20:45 Uhr auf anwesende Gäste eingeschlagen und Teile des Mobiliars beschädigt. Nach den aktuell vorliegenden Informationen gehen die Ermittler der Polizei davon aus, dass es sich bei dem Vorfall offenbar um eine Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Fußballanhängern handele.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Landesregierung über den konkreten Vorfall?
2. Inwieweit konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden und sind diese bereits durch weitere strafrelevante Vorkommnisse auffällig geworden?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem konkreten Vorfall?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Nach bisherigen Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden besteht der Verdacht folgendes Geschehens:

Am 22. Februar 2019 gegen 21:00 Uhr betrat eine Gruppe von mindestens zehn verummten Personen eine Lokalität in der Stauffenbergstraße in Saalfeld, Ortsteil Gorndorf und ging körperlich gegen anwesende Gäste vor. Zudem wurden Teile der Inneneinrichtung beschädigt.

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Zugehörigkeit zu verschiedenen Fanlagern von Fußballvereinen (FC Rot-Weiß Erfurt und FC Carl Zeiss Jena) Hintergrund für die Ereignisse ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Tatverdächtige konnten bisher nicht ermittelt werden.

Zu 3.:

Es werden Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, des Landfriedensbruchs und der Sachbeschädigung geführt. Diese erfolgen in Abstimmung zwischen der Staatsanwaltschaft Gera sowie der Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld und dauern aktuell an. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Maier
Minister